

**Satzung zur Änderung der  
Fachprüfungs- und Studienordnung  
für den Bachelorstudiengang  
Angewandte Informatik  
an der Universität Bayreuth  
vom 15. April 2026**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Universität Bayreuth vom 20. Februar 2025 (AB UBT 2025/002) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
„(1) <sup>1</sup>Zusätzlich zu den in § 23 Abs. 1 APSO genannten Voraussetzungen ist für Personen, die keine EU-Bürgerinnen oder EU-Bürger sind und ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb der Europäischen Union erworben haben, die Vorlage eines TestAS-Zertifikats (bestehend aus dem Kerntest und dem Fachmodul „Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften“) erforderlich oder ein Nachweis eines SAT math Score. <sup>2</sup>Die für den Zugang erforderlichen Werte der Tests werden durch den Prüfungsausschuss beschlossen und auf den Internetseiten der Universität Bayreuth veröffentlicht.“
2. § 4 wird wie folgt geändert:
  - a) Abs. 4 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:  
„1. Abs. 2:

- a) Abweichend von Satz 1 bestimmt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unter Berücksichtigung des Wunsches der oder des Studierenden zwei Prüfende und davon eine oder einen zur Betreuerin oder zum Betreuer, wobei die Betreuerin oder der Betreuer dem Institut für Informatik der Fakultät für Mathematik, Physik und Informatik angehört.
- b) Ergänzend zu Satz 2 kann ein Thema für eine Bachelorarbeit an eine Studierende oder einen Studierenden erst ausgegeben werden, wenn diese oder dieser im Studiengang die folgenden Module erfolgreich bestanden und der Betreuerin oder dem Betreuer einen entsprechenden Nachweis vorgelegt hat:
- Rechnerarchitektur und Rechnernetze (Fak130155, INF 108),
  - Theoretische Informatik I (Fak130157, INF 111) und
  - Datenbanken und Informationssysteme I (Fak127951, INF 114).“
- b) Nach Abs. 4 wird folgender Abs. 5 eingefügt:
- „(5) <sup>1</sup>Ergänzend zu § 26 APSO ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wenn eine Studierende oder ein Studierender bis zum Ende des vierten Semesters im Vollzeitstudium bzw. achten Semesters im Teilzeitstudium aus von ihr oder ihm zu vertretenden Gründen die folgenden Module nicht erfolgreich abgeschlossen hat:
- Konzepte der Programmierung (Fak127933, INF 107),
  - Höhere Mathematik I (Fak127791, Mat 101) und
  - Formale Grundlagen der Informatik (Fak127986, Mat 103).
- <sup>2</sup>Über das endgültige Nichtbestehen ergeht ein Bescheid nach Maßgabe von § 2 Abs. 5 APSO in Verbindung mit Art. 41 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes.“

3. Der Anhang wird wie folgt geändert:

- a) Der „Bereich A: Informatik“ wird wie folgt geändert:
- aa) Der Unterbereich „Informatik (Pflichtmodule)“ wird wie folgt geändert:

aaa) Die Modulzeile INF 108 wird wie folgt gefasst:

„Fak130155	INF 108	Rechnerarchitektur und Rechnernetze	8	<b>K   mP</b> “
------------	---------	-------------------------------------	---	-----------------

bbb) Die Modulzeile INF 111 wird wie folgt gefasst:

„Fak130157	INF 111	Theoretische Informatik I	8	<b>K   mP</b> “
------------	---------	---------------------------	---	-----------------

ccc) Die Modulzeile INF 112 wird wie folgt gefasst:

„Fak130171	INF 112	Parallele und Verteilte Systeme I	5	<b>K   mP</b> “
------------	---------	-----------------------------------	---	-----------------

- bb) Der Unterbereich „Informatik (Wahlpflichtmodule)“ wird wie folgt geändert:

aaa) Die Modulzeile INF 117 wird wie folgt gefasst:

„Fak130172	INF 117	Wissensbasierte Systeme	5	<b>K   mP</b>
------------	---------	-------------------------	---	---------------

bbb) Die Modulzeile INF 201 wird wie folgt gefasst:

„Fak130173	INF 201	Parallele und Verteilte Systeme II	5	<b>K   mP</b>
------------	---------	------------------------------------	---	---------------

ccc) Die Modulzeile INF 206 wird wie folgt gefasst:

„Fak130174	INF 206	Algorithmen und Datenstrukturen II	8	<b>K   mP</b>
------------	---------	------------------------------------	---	---------------

ddd) Die Modulzeile INF 216 wird wie folgt gefasst:

„Fak130175	INF 216	Fortgeschrittene Programmierkonzepte in C++	5	<b>K   mP</b>
------------	---------	---	---	---------------

eee) Nach der Modulzeile INF 228 werden folgende Modulzeilen eingefügt:

„Fak130152	INF 229	Foundations of Deep Learning	5	<b>K   mP</b>
Fak130153	INF 230	Foundations of Multi-Agent Systems	5	<b>K   mP</b>

b) Der „Bereich C“ wird wie folgt geändert:

aa) Im Unterbereich „Anwendungsgebiet Bioinformatik (Pflichtmodule)“ wird in der Modulzeile „Biochemie I“ in der ersten Spalte die Angabe „Fak210265“ durch die Angabe „Fak228738“ ersetzt.

bb) Der Unterbereich „Anwendungsgebiet Philosophie & Informatik (Pflichtmodule)“ wird wie folgt geändert:

aaa) In der Modulzeile PHI 102 wird in der ersten Spalte die Angabe „Fak513203“ durch die Angabe „Fak528271“ ersetzt.

bbb) In der Modulzeile PHI 106 wird in der ersten Spalte die Angabe „Fak528097“ durch die Angabe „Fak524786“ ersetzt und in der dritten Spalte wird die Ziffer „1“ gestrichen.

ccc) In der Modulzeile PHI 107 wird in der ersten Spalte die Angabe „Fak528101“ durch die Angabe „Fak524787“ ersetzt und in der dritten Spalte wird die Ziffer „1“ gestrichen.

cc) Im Unterbereich „Anwendungsgebiet Philosophie & Informatik (Wahlpflichtmodule)“ werden die Modulzeilen PHI 151 bis PHI 153 durch folgende Modulzeilen ersetzt:

„Fak526065		Specialisation	5	<b>K   mP   H   semA</b>
Fak526065		Specialisation	5	<b>K   mP   H   semA</b>
Fak526065		Specialisation	5	<b>K   mP   H   semA</b>

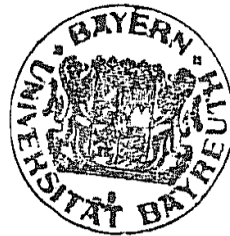
## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 16. April 2026 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 gilt § 1 Nr. 1 erstmals für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 mit diesem Studiengang beginnen und § 1 Nr. 2 für Studierende, die ab dem Sommersemester 2026 mit diesem Studiengang beginnen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth im Umlaufverfahren und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 14. April 2026, Az. A-3710.21 - I/1.

Bayreuth, 15. April 2026

UNIVERSITÄT BAYREUTH  
DER PRÄSIDENT



Professor Dr. Dr. h. c. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 15. April 2026 in der Hochschule niedergelegt.  
Die Niederlegung wurde am 15. April 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.  
Tag der Bekanntmachung ist der 15. April 2026.